



Landgericht Frankenthal (Pfalz) | Postfach 16 22 | 67206 Frankenthal (Pfalz)

Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal
(Pfalz) Telefon 06233 80-
0 Telefax 06233 80-1900
Mail: lgft@zw.jm.rlp.de
www.justiz.rlp.de

Frau

[REDACTED]

6. August 2025

per E-Mail an:

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
140 E – 31/24
Bitte immer angeben!

Frau [REDACTED]
LGFT@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06233 80-1702
06233 80-1902

Auskünfte nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 09.07.2025.

In der E-Mail richten Sie mehrere Fragen an uns und berufen sich auf das Informationsfreiheitsrecht.

Soweit es sich bei Ihren Fragen überhaupt um Informationsbegehren im Sinne des Informationsfreiheitsrechts handelt, wird mitgeteilt, dass zu Ihrem Begehren hier keine Informationen vorliegen.

Soweit Ihre Fragen auf rechtliche oder tatsächliche Bewertungen abzielen oder ein Tätigwerden von uns fordern, so unterfallen diese Fragen nicht dem Informationsfreiheitsrecht.

1/2

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr	Zentrale Kommunikation: Telefon: 06233/80-0 Telefax: 06233/80-1900 Internet: http://www.justiz.rlp.de E- Mail: lgft@zw.jm.rlp.de	Verkehrsanbindung: Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof – zu Fuß bis Justizzentrum ca. 300 Meter Bus bis Hauptbahnhof – zu Fuß bis Justizzentrum ca. 300 Meter	Parkmöglichkeit: Cityparkhaus in der Welschgasse
---	--	--	---

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.lgft.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ein Antrag nach dem Landestransparenzgesetz, nach dem sich in Rheinland-Pfalz informationsfreiheitsrechtliche Ansprüche richten, kann nicht über den Zweck dieses Gesetzes hinausgehen. Zweck des Landestransparenzgesetzes ist nach § 1 Abs. 1 LTranspG den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewährleisten. Nach §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2 LTranspG sind amtliche Informationen alle dienstlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, über die die transparenzpflichtige Stelle verfügt oder die für sie bereitgehalten werden. Dies trifft auf Fragen, mit denen wir um rechtliche oder tatsächliche Bewertungen oder ein Tätigwerden gebeten werden, nicht zu. Solche Einschätzungen stellen keine Informationen im Sinne des LTranspG dar. Schließlich trifft uns auch keine Informationsbeschaffungspflicht.

Weitere Anspruchsgrundlagen, nach denen Sie einen Anspruch auf Beantwortung ihres Fragenkatalogs haben könnte, liegen nicht vor.

Wir hoffen, Ihnen abermals weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Harald Jenet". The signature is written in a cursive style.

Harald Jenet

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.